



Regelung zum Übergang

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 120

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 90
 - Deutsche Sprachwissenschaft 60
 - Deutsche Literaturwissenschaft 60
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft aus:

- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 120
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 90
- Deutsche Sprachwissenschaft 60
- Deutsche Literaturwissenschaft 60
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft 30
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft 30
- Deutsche Sprachwissenschaft 30
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, SP Sprachwissenschaft 90
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, SP Literaturwissenschaft 90

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.



Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Deutsche Sprachwissenschaft	mind. 15 ECTS Credits	WP, W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, WP, W
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 9 ECTS Credits	P, WP, W
Komparative Kompetenzen		WP, W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
360175	Bachelorarbeit	12	360175	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten erforderlich	12
	keine Entsprechung		360-BA	Bachelorarbeit		15
Modulgruppe «Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft»						
360150	150 Basismodul 1 NDL (SU): Einführung in die Literaturwissenschaft	6	360-104	Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	erforderlich	9
360152	152 Basismodul 1 ÄDL (PR): Einführung in die Lektüre	6	360-103	Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft	erforderlich	9
360154; 360155	154 Basismodul 1 LING: Einführung in die synchrone Sprachwissenschaft und 155 Basismodul 2 LING: Einführung in die diachrone	18	360-101 360-102	Einführung Germanistische Linguistik A und Einführung Germanistische Linguistik B	erforderlich	12
Modulgruppe «Ältere deutsche Literaturwissenschaft»						
360153	153 Basismodul 2 ÄDL: Methoden mediävistischer Literaturwissenschaft	3	360-109	Ältere deutsche Literatur – Grundlagen und Methoden	erforderlich	6
360160	160 Aufbaumodul 1 ÄDL	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
360182	182 Aufbaumodul B ÄDL	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Neuere deutsche Literaturwissenschaft»			
360156	156 Aufbaumodul 1 NDL	9				
oder*						
360180	180 Aufbaumodul B NDL	3	360-111	Neuere deutsche Literatur – historisch I	erforderlich	9
oder*						
360181	181 Aufbaumodul C NDL	6				

* Eines der aufgeführten Module des Vorgängerprogramms muss vorhanden sein, damit das erforderliche Modul im Nachfolgerprogramm als absolviert gilt.

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
